

## **SV Fortuna Stampe e.V.**

Mönkbergseck 25 a

24107 Quarnbek OT Strohbrück

Tel.: 04340-9285

Fax: 04340-9285

Email: [webmaster@sv-fortuna-stampe.de](mailto:webmaster@sv-fortuna-stampe.de)

[www.sv-fortuna-stampe.de](http://www.sv-fortuna-stampe.de)



# **Allgemeingültiges Hygienekonzept für die Ausübung des Sports in geschlossenen Räumen (nachfolgend als „Sporthalle“ bezeichnet)**

## **Vorrangig gilt die jeweils gültige Corona-Landesverordnung**

(bei der Erstellung individueller Hygienekonzepte sind die örtlichen Begebenheiten sowie Besonderheiten der einzelnen Sportarten zu berücksichtigen)

Die Sporthalle darf nach Genehmigung der Landesregierung und des Schulträgers unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln eingeschränkt wieder zu Sportzwecken genutzt werden.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB, dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und den Empfehlungen der Sportfachverbände gelten für diese Sporthalle verbindlich die folgenden Regeln.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern uneingeschränkt zu befolgen:

- Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.
- Die allgemeinen Regeln zur Hust- und Niesetikette werden befolgt.
- Bei kontaktfreien Sportarten ist ein Mindestabstand zwischen zwei Teilnehmern von 1,50 m einzuhalten (je nach Dynamik des Sports kann dieser Abstand auch erhöht werden).
- Die Größe der Gruppen richtet sich nach Art der ausgeübten Sportart sowie der Dynamik, mit der sie ausgeübt wird bzw. nach den Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Landesverordnung.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen nach den Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Landesverordnung und dem entsprechenden Hygienekonzept genutzt werden.
- Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

---

1. Vorsitzende: Karin Stücker, Kirschgarten 16, 24107 Quarnbek OT Stampe, Tel: 04340-405933

Mitgliedsnummer LSV: 71003

Steuernummer: 20/293/79704

Bankkonto: Förde Sparkasse Kiel, IBAN DE74 2105 0170 0011 0025 08, BIC NOLADE21KIE

# **Allgemeingültiges Hygienekonzept für die Ausübung des Sports in geschlossenen Räumen (nachfolgend als „Sporthalle“ bezeichnet)**

## **Vorrangig gilt die jeweils gültige Corona-Landesverordnung**

- Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen.
- Das Training wird von einem Übungsleiter oder einer volljährigen Aufsichtsperson geleitet.
- Verabschiedungs- und Jubelrituale mit Körperkontakt sind nicht gestattet.
- Hilfestellungen der Übungsleiter mit persönlichem Kontakt sind nicht erlaubt bzw. gilt hier die jeweils gültige Corona-Landesverordnung.
- Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln (um Begegnungen zu vermeiden, werden die Übungszeiten angepasst):
  - Der Übungsleiter erscheint rechtzeitig, um eine Gruppenbildung vor der Tür zu vermeiden.
  - Der Übungsleiter reinigt / desinfiziert vor und nach dem Training alle Geräte und Oberflächen, die gemeinschaftlich genutzt wurden.
  - Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Zum Desinfizieren der Hände wird am Eingang ein Desinfektionsspender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt (alternativ dazu waschen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände mit Wasser und Seife).
  - Umziehen und Duschen in der Sporthalle sind gem. jeweils gültiger Corona-Landesverordnung und entsprechendem Hygienekonzept erlaubt.
  - Die Kontaktdaten der anwesenden Personen (Erhebungsdatum, Zeitraum des Aufenthalts, Vorname, Nachname, Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) werden vom Übungsleiter erhoben, für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt, anschließend vernichtet und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen; eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
  - Vor und nach dem Sport gilt die Corona-Landesverordnung.
- Das Betreten der Sporthalle durch Zuschauer ist untersagt.
- Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden verwarnet und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.